

Sozialberichterstattung im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Erwägungen und Konzept

07.02.2019

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Mögliche Formen einer Sozialberichterstattung (inhaltlich und herstellerisch).....	3
3	Kommentiertes Inhaltsverzeichnis	7
4	Beschreibung der nutzbaren Datenquellen	11
5	Aufbau einer Datenbasis zur finanziellen Situation der Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung	12
6	Sozialberichterstattung im Sinne eines Monitorings	14

1 Ausgangslage

Am 19. März 2018 reichte Kantonsrätin Egger-Speicher im Namen der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder ein Postulat bezüglich eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden ein. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat ersucht,

1. einen Sozialbericht nach den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erstellen zu lassen. Der Bericht soll insbesondere Auskunft über die soziodemografische und wirtschaftliche Situation der Ausserrhoder Bevölkerung geben wie über die kantonale Sozialpolitik, insbesondere zu kommunalen und kantonalen Unterstützungsangeboten, die der Existenzsicherung dienen. Dabei sollen die Daten so aufbereitet werden, dass sie mit anderen Kantonen vergleichbar sind.
2. den Bericht erstmals im Amtsjahr 2020/21 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dem Postulat Egger-Speicher wie auch den Eintretensvoten, wie sie an der Kantonsratssitzung vom 11. Juni 2018 protokolliert worden sind, ist zu entnehmen, dass sowohl die Datenbeschaffung wie auch die (interkantonal vergleichbare) Datenauswertung und Berichterstattung zu prüfen sind.

Im Folgenden wird aufgezeigt, inwiefern die SODK-Empfehlungen („Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten“) für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (nachfolgend: AR) umgesetzt werden könnten. Es wird ein Inhaltsverzeichnis mit den wichtigsten Themenfeldern einer statistischen Grundversorgung erstellt und kurz kommentiert. Dabei wird auf das Grundangebot einer Sozialberichterstattung fokussiert. Gemäss SODK können solche Grundlagenberichte mit wechselnden Spezialthemen vertieft werden. Mögliche Spezialthemen werden hier nicht im Detail betrachtet. Weiter werden die Datenquellen der öffentlichen Statistik, welche zur Bearbeitung der jeweiligen Fragestellung herbeigezogen werden können, aufgezeigt beziehungsweise auf möglicherweise im Kanton AR vorhandene Datenquellen verwiesen.

Es werden zudem mögliche Formen der Sozialberichterstattung aufgezeigt. Und es wird dargelegt, was bei der Erstellung eines Sozialberichts zu beachten ist.

2 Mögliche Formen einer Sozialberichterstattung (inhaltlich und herstellerisch)

Die Sozialberichterstattung kann in verschiedenen Dimension unterschiedlich in die Tiefe und in die Breite gehen sowie einzelne Elemente stärker als andere gewichten.

- Sollen in erster Linie Daten und Kennzahlen zusammengestellt werden?
- Soll dem Bericht auch weiterverwendbares Zahlenmaterial mitgegeben werden?
- Soll das Gewicht auf grafische Elemente gelegt werden?
- Braucht es vertiefende Analysen und Erläuterungen?
- Sollen politische Erkenntnisse in irgendeiner Form eingebunden werden?

Eine Sozialberichterstattung hat zum Ziel, ein gesamtheitliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung abzugeben. Der Nutzen des Berichts besteht darin, dass einzelne Quellen zusammengeführt und integral beleuchtet werden. Deshalb ist es sinnvoll, die statistischen Resultate zumindest mit kurzen Erläuterungen der wichtigsten Ergebnisse zu kommentieren.

Die Form, wie LUSTAT sie im [Beispiel des Kantons Zug](#) umgesetzt hat, könnte sich auch für den Kanton AR eignen, dies aus folgenden Erwägungen:

- Es kommen in einfach verständlicher und übersichtlicher Form die wichtigsten Elemente zur Beschreibung der sozialen Lage der Bevölkerung zur Darstellung.
- Die Publikation hat als Ganzes einen logischen Aufbau und Rahmen, dient aber auch der modularen Verwendung, zumal pro Seite je ein abgegrenztes Thema besprochen wird. Es wird eine relevante Kennzahl ins Zentrum gestellt. In einem kurzen Kommentar werden die wichtigsten Ergebnisse rund um diese Kennzahl erläutert und in einen übergeordneten Zusammenhang gebracht. Eine Grafik visualisiert die wichtigste Erkenntnis. Dies macht die Publikation gut lesbar und gesuchte Themen werden schnell gefunden.
- Die wichtigsten Kennzahlen der öffentlichen Statistik werden leserfreundlich aufbereitet.
- Die Kennzahlen sind mit schweizerischen Werten oder Werten anderer Räume vergleichbar.
- Im Anhang werden alle den Grafiken zugrundeliegenden Daten dem Bericht in Tabellenform mitgegeben. Die exakten Werte können somit nachgeschlagen werden. Eine Online-Publikation böte hier den Vorteil, die Werte aktualisierbar zu halten.
- Der Bericht ist rein statistisch. Politische Würdigungen und Schlussfolgerungen werden an anderer Stelle platziert. Die SODK-Empfehlungen schlagen unter Punkt 4.5 ein politisches Resümee anhand einer Bilanz in der Berichtsperiode vor. Dieser Aspekt ist gut zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Aus Sicht von LUSTAT empfiehlt es sich sehr, die statistische Berichterstattung von der politischen Würdigung zu trennen. Die statistischen Daten, Aussagen und Erkenntnisse haben gemäss der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz objektiv und wertneutral zu sein. LUSTAT Statistik Luzern, das Bundesamt für Statistik oder eine andere Statistikstelle sind der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz verpflichtet und berichten ohne politische Einflussnahme, objektiv und neutral.

Dennoch ist es durchaus möglich, im Bericht eine politische Würdigung einzufügen. Sie sollte jedoch vom statistischen Teil formal und/oder lokal abgesetzt sein und als solche erkennbar sein. Hierfür sind zwei Varianten vorstellbar:

- Eine politische Würdigung kann auf einer separaten Seite pro Kapitel platziert und als solche kenntlich gemacht werden
- Eine politische Würdigung kann dem Leser auch im Sinne eines Resümees zur Publikation in einem eigenen Kapitel mitgegeben werden.

- Eine Publikation kann im Sinn einer Printpublikation aufbereitet werden (Layout und Herstellung so, dass Broschüren- und Seitenausdruck sauber möglich sind), auch wenn sie nur als PDF zur Verfügung gestellt wird. Oder sie kann als Web-Publikation erstellt werden. Für den Kanton Zug wurde eine printbare Version erstellt. Der Vorteil besteht darin, dass ein integrales, fassbares Werk vorliegt, das – einmal produziert – nicht mehr gepflegt werden muss. Bei einer elektronischen Variante besteht der Vorteil darin, dass weniger Layoutarbeiten anfallen sowie interaktive Grafiken und direkt ansteuerbare Links eingebunden werden können. Der Nachteil besteht darin, dass das Werk als Ganzes schlechter fassbar gemacht werden kann, weil die Inhalte auf einzelnen Web-Seiten angesteuert werden und keine physische Form besteht. Auch ist die Lebensdauer von Online-Publikationen relativ kurz und eine Archivierung meist nicht sinnvoll.

Aus diesen Erwägungen schlägt LUSTAT dem Kanton AR für seine Sozialberichterstattung eine printbare PDF-Publikation vor – ähnlich dem Beispiel des Sozialberichts des Kantons Zug. Inhalte sind folgende vorstellbar:

Einleitung

Wichtigste Ergebnisse in Kürze

A) Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel

- Gesellschaftliche Entwicklungen
- Wirtschaftliche Entwicklungen
- Erwerbs- und Familienarbeit
- Wohnraumversorgung und Mietpreisentwicklung

B) Finanzielle Situation der Haushalte

- Einkommen
- Vermögen
- Armut

C) Das System der sozialen Sicherheit

- Erklärung des Systems der sozialen Sicherheit
- Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize
- Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Politisches Resümee

Anhang

Auf den nächsten beiden Seiten folgen zwei Beispielseiten für den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Sozialbericht Kanton Appenzell Ausserrhoden 2019

Bildung und Arbeit

Ausbildung reduziert das Risiko, erwerbslos zu werden

Das Risiko, erwerbslos zu werden beziehungsweise zu bleiben, ist für Personen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung absolvieren, deutlich höher als für andere Personen.

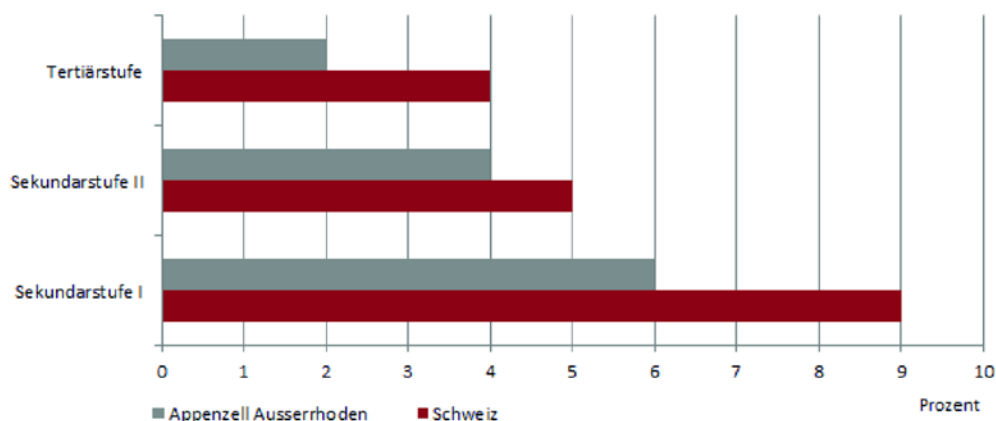
Im Jahr 2016 lag im Kanton Appenzell Ausserrhoden die Erwerbslosenquote bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei 6 Prozent. In der Bevölkerung mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (abgeschlossene Berufslehre, Maturität etc.)

betrug sie 4 Prozent. Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss waren zu 2 Prozent erwerbslos. Die Erwerbslosigkeit lag im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf allen drei Bildungsniveaus tiefer als im schweizerischen Mittel.

Die Erwerbslosenquote berücksichtigt alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Arbeitslosengelder haben oder nicht.

Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsabschluss 2016

Kanton Appenzell Ausserrhoden und Schweiz



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT - Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Sozialbericht Kanton Appenzell Ausserrhoden 2019

System der sozialen Sicherheit

2,3 Prozent der Bevölkerung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe

Im System der sozialen Sicherheit kommt die Sozialhilfe als letzte der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Anwendung, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie die eigene wirtschaftliche Existenz nicht oder nicht ausreichend zu sichern vermag. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe bieten die Gemeinden persönliche Sozialhilfe mittels Beratungen an mit dem Ziel, die soziale und/oder berufliche Integration der Hilfesuchenden zu fördern.

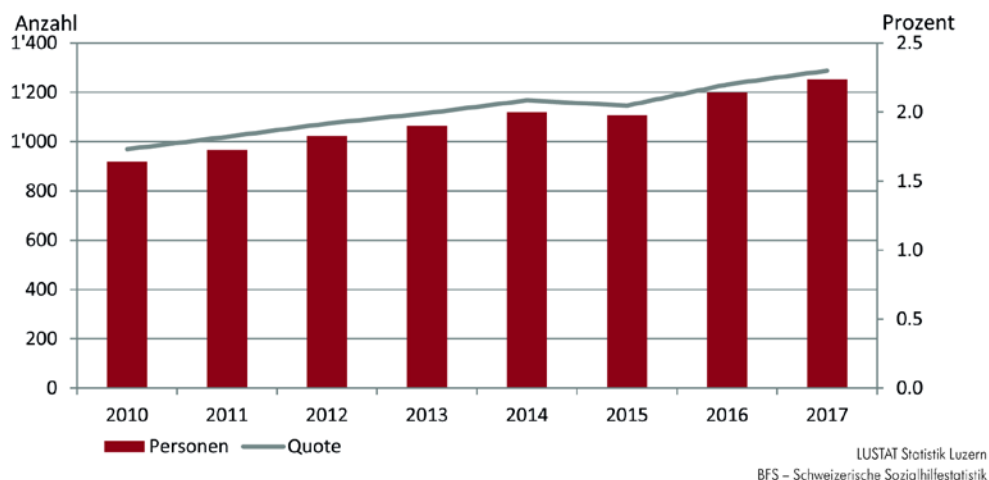
2017 waren im Kanton Appenzell Ausserrhoden 1'251 Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen (ohne Flüchtlings- und Asylbereich). Dies entspricht 2,3 Prozent der Bevölkerung. Im Jahr 2010 hatte die Sozialhilfequote im Kanton noch 1,7 Prozent betragen. Seither ist sie praktisch jährlich um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Sozialhilfe-

quote liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden aber dennoch weit unter dem Schweizer Mittelwert von 3,3 Prozent.

Überdurchschnittlich häufig auf Unterstützung angewiesen sind im Allgemeinen Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Die Gruppe mit der höchsten Sozialhilfequote bilden jedoch die Minderjährigen: Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind 3,7 Prozent von ihnen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Personen im Alter ab 65 Jahren hingegen benötigen seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV kaum mehr Unterstützung durch wirtschaftliche Sozialhilfe. Auch bei der Bevölkerung im Vorpensionsalter (56 bis 64 Jahre) liegt die Sozialhilfequote mit 1,5 Prozent vergleichsweise auf tiefem Niveau.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote seit 2010

Kanton Appenzell Ausserrhoden



3 Kommentiertes Inhaltsverzeichnis

Im Folgenden werden die Inhalte der Sozialberichterstattung und die dafür relevanten Datengrundlagen ausgeführt. Dabei wird noch nicht darauf eingegangen, welche Analysegruppen bei welchen Themen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Grundsätzlich interessieren aber Analysen nach Geschlecht sowie Aussagen zu Familien, Kindern und Jugendlichen. Räumlich werden die Kennzahlen vom Kanton AR wo sinnvoll und aufgrund der Datenlage möglich mit der Schweiz insgesamt und der Grossregion Ostschweiz gemacht (welche genau der SODK Ost entspricht: GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG).

A) Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel

Die soziale Lage der Bevölkerung hängt stark von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einer Region ab. Es ist deshalb sinnvoll, zum Einstieg in die Sozialberichterstattung den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext der Region darzulegen. Dabei sind relevante räumliche Unterschiede innerhalb des Kantons aufzuzeigen. Auch räumliche Vergleiche bringen Erkenntnisgewinne. Dabei können folgende Themen untersucht werden:

- *Gesellschaftliche Entwicklungen*

- Demografie

- Demografische Zusammensetzung der Bevölkerung (Alterung der Gesellschaft), Generationenerhalt, Wanderungssaldo, Wanderungsbewegungen (national und international), Scheidungsraten, Haushaltszusammensetzung, Bevölkerungsszenarien

- Datenlage: Für Aussagen zu diesen Themen liegen beim Bundesamt für Statistik (BFS) Daten für den Kanton AR vor (v.a. STATPOP, Strukturerhebung).

- Bildungsstand und Bildungsexpansion

- Bildungsniveau der Bevölkerung und wie es sich in den letzten Jahrzehnten verändert hat

- Datenlage: Daten liegen beim BFS vor (v.a. Strukturerhebung, Gebäude- und Wohnungsstatistik)

- *Wirtschaftliche Entwicklungen*

- Wandel der Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Dynamik

- Bedeutung der Landwirtschaft im wirtschaftlichen Kontext. Tertiarisierung, Entwicklung zur Informationsgesellschaft, Beschäftigungsentwicklung, Wirtschaftswachstum (kantonales BIP), strukturelle Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklung

- Datenlage: Für diese Aussagen liegen beim BFS Daten für den Kanton AR nur teilweise vor (STATENT, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Strukturerhebung). Die Arbeitslosenstatistik ist beim SECO verfügbar.

- Keine Daten der öffentlichen Statistik gibt es zu den Löhnen im Kanton AR. Hier sind nur Aussagen auf Ebene Grossregion Ostschweiz möglich.

- Erwerbs- und Familienarbeit

- Erwerbsbeteiligung, Erwerbsmodelle, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, Pflege von Angehörigen

- Datenlage: Für Aussagen zur Erwerbsbeteiligung liegen beim BFS Daten vor, teilweise auch zu den Erwerbsmodellen (Strukturerhebung).

- Hier kann aber insbesondere auf das Familienmonitoring 2018 des Kantons AR verwiesen

werden. (Eine Seite zu den Erwebsmodellen vorsehen und im Text auf weitere relevante Ergebnisse des Berichts verweisen – insbesondere auf die relevanten Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen.)

- Wohnraumversorgung und Mietpreisentwicklung
Wohnen ist eine wichtige Ressource für die Bevölkerung. Alter und Struktur des Wohnungsbestands, Wohnraumversorgung, Belegungsdichte, Wohnkosten, Mietpreisentwicklung (Bestandesmieten und nicht Angebotsmieten!)
→ Datenlage: Daten liegen beim BFS vor (v.a. SE, Gebäude- und Wohnungsstatistik)

B) Finanzielle Situation der Haushalte

Ein Kernelement der Sozialberichterstattung ist die Beschreibung der finanziellen Lage der Bevölkerung bzw. der Haushalte. Idealerweise wird aufgezeigt, aus welchen die Quellen die Haushalte die Einkommen erzielen, wie sich die Einkommen verteilen und wie sich die Haushalte in den verschiedenen Einkommenssegmenten beschreiben lassen. Dasselbe gilt für die Vermögen.

- *Einkommen*
Mittleres steuerbares Einkommen, Steuerpflichtige nach Einkommensstufen, Analyse der Mittelschicht, Steuerbelastung, Belastung durch Krankenkassen-Prämien
→ Datenlage: Mit der eidgenössischen Steuerstatistik des Bundes können auf hoch aggregierter Ebene Kantonsvergleiche gemacht werden. Um zu spezifischen Aussagen und Analysen zu gelangen, ist jedoch eine Analyse der Steuerdaten unabdingbar. Das kantonale Steueramt sollte die entsprechenden Individualdaten anonymisiert der Sozialberichterstattung zur Verfügung stellen mit mindestens folgenden Inhalten: Alter (zumindest ob im AHV-Alter oder nicht), Haushaltsform (verheiratet oder nicht), unterstützungspflichtige Kinder, steuerbares Einkommen, steuerbares Vermögen. Idealerweise noch Art der Einkommensquelle (Erwerbseinkommen, Einkommen aus Sozialversicherungen, Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Renten, Vermögenserträge).
- *Vermögen*
Mittleres Vermögen, Steuerpflichtige nach Vermögensstufen
→ Datenlage: Analog Einkommen
- *Armut*
Armutsbetroffen sind nicht nur jene Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Der Kanton Luzern und das BFS haben spezielle Datenbasen zur Beschreibung von Armut aufgebaut. Dabei handelte es sich um sehr breit angelegte langwierige Projekte. In Kapitel 5 (vgl. weiter unten) wird ausgeführt, wie eine solche Datenbasis aufgebaut werden könnte und was für ihre Pflege unternommen werden müsste.
Annäherungsweise kann Armut aber durchaus mit der Sozialhilfestatistik beschrieben werden. Mittels Analyse der Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenbevorschussungen (Ausbildung, Herkunft, Haushaltstypen ...) kann festgestellt werden, welche Personengruppen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, diese auch anmelden und zugesprochen erhalten.
→ Datenlage: Daten liegen beim BFS Daten den Kanton AR vor (Sozialhilfestatistik)

C) Das System der sozialen Sicherheit

- *Erklärung des Systems der sozialen Sicherheit*

Das System der sozialen Sicherheit besteht aus mehreren Säulen. Es geht davon aus, dass die Menschen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit (und die ihrer Familie) eigenverantwortlich und in erster Linie durch Erwerbsarbeit aufrechterhalten. Ist die wirtschaftliche Selbständigkeit durch Erwerbsarbeit nicht gesichert (z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Alter oder Invalidität), tragen Sozialversicherungen zur Existenzsicherung bei. Sind finanzielle Folgen von Lebensereignissen nicht durch Sozialversicherungen abgedeckt, kommen im Einzelfall die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Tragen (z.B. Alimentenbevorschussungen). Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt erst zum Tragen, wenn die selbst erwirtschafteten Einnahmen oder Sozialversicherungsleistungen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, und kein Anspruch auf andere Leistungen der öffentlichen Hand besteht. Aufgezeigt werden kann das Schweizer System der sozialen Sicherheit ähnlich wie es im Beispiel des Kantons Zug aufgezeigt wurde:

Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts Kanton Zug

Bildungs- und Rechtssystem	Erwerbseinkommen
Öffentliche Sicherheit	Vermögenswerte
Andere	
Sozialversicherungsleistungen	
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Arbeitslosenversicherung
Invalidenversicherung (IV)	Hilflosenentschädigung
Krankenversicherung	Unfallversicherung
Familienzulagen	Andere
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	
Sicherstellung der Grundversorgung	
Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Studiendarlehen)	Opferhilfe (Entschädigungen)
Individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung	Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)
Ergänzungen zu Sozialversicherungsleistungen und mangelnder privater Sicherung	
Ergänzungsleistungen zur AHV / IV	Kantonale Arbeitslosenhilfe
Kantonale Mutterschaftsbeiträge	Kantonale Wohnbeihilfen
Alimentenbevorschussungen	Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV / IV
Wirtschaftliche Sozialhilfe	

- *Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen*

Beschreibung der Nachfrage der einzelnen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (quantitativ in erster Linie Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussungen, wirtschaftliche Sozialhilfe) in der zeitlichen Entwicklung und die entsprechenden Quoten (vgl. die Beispiel Seite 6 zur Sozialhilfequote).

→ Datenlage: Daten sind beim BFS (Alimentenbevorschussungen und wirtschaftl. Sozialhilfe) und beim Bundesamt für Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen) vorhanden.

- *Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize*

Eng mit der Thematik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen verbunden ist das Thema der Schwelleneffekte. Von einem Schwelleneffekt spricht man, wenn mehr Lohn zu einer Reduk-

tion des frei verfügbaren Einkommens führt. Schwelleneffekte existieren in Sozialleistungs- und Steuersystemen. Sie entstehen, wenn eine Sozialleistung (beispielsweise Sozialhilfe, Prämienverbilligung oder Alimentenbevorschussung) um einen höheren Betrag reduziert wird oder eine Abgabe um einen höheren Betrag steigt, als der Lohn sich erhöht. Schwelleneffekte stellen eine systembedingte Ungerechtigkeit dar. So können Sozialleistungen zu einem negativen Erwerbsanreiz führen und dem Grundsatz „Arbeit muss sich lohnen“ widersprechen. Die Sozialleistungen, ihre Wirkungen und ihre Schwelleneffekte müssen deshalb gut beobachtet und untersucht werden.

In der Sozialberichterstattung böte sich die Gelegenheit, regelmässig einzelne Schwelleneffekte zu untersuchen und zu beschreiben.

- *Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen*

Um das Bild abzurunden, sollen nicht nur die Leistungen gezeigt werden, sondern auch die Kosten in der zeitlichen Entwicklung.

→ Datenlage: Daten sind beim BFS vorhanden (Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn)

4 Beschreibung der nutzbaren Datenquellen

Stichprobenerhebungen der öffentlichen Statistik:

Im Gegensatz zu Vollerhebungen können bei Stichprobenerhebungen nur Aussagen gemacht werden, wenn in der beobachteten Zelle (z.B. Alleinerziehende im Kanton AR) genügend Beobachtungen vorhanden sind. Bei der Lohnstrukturerhebung beispielsweise ist nach Grossregion geschichtet worden; zuverlässige Aussagen auf Kantonsebene sind deshalb nur für sehr grosse Kantone oder für Kantone, die ihre Stichprobe aufgestockt haben, möglich. Bei der Strukturerhebung ist die Stichprobe grösser und es ist mittels Pooling möglich, „künstlich“ mittels Zusammenfassung mehrerer Datenjahre die Stichprobe zu „vergrössern“, sodass hier durchaus differenzierte Aussagen zum Kanton AR möglich sein sollten.

Bezüglich der Stichprobenerhebungen müsste die Ausgangslage des Kantons AR noch etwas genauer analysiert werden.

- [Strukturerhebung](#)
- [Lohnstrukturerhebung](#)

Vollerhebungen der öffentlichen Statistik:

Bei Vollerhebungen bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft für den Kanton AR:

- [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte \(STATPOP\)](#)
- [STATENT](#)
- [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung](#)
- [Arbeitslosenstatistik](#)
- [Gebäude- und Wohnungsstatistik](#)
- [Sozialhilfestatistik](#)
- [Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn](#)

Weitere Datenquellen des Kantons AR:

- Kantonale Steuerdaten
- KOKES-Statistik (Statistik zu den diversen Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes)
- Simulator zum Familienmonitoring

5 Aufbau einer Datenbasis zur finanziellen Situation der Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung

Die meisten Kantone verfügen nur über unvollständige Informationen zu den Einkommen ihrer Bevölkerung. Die wichtigste Informationsquelle sind die Steuerdaten. Diese Quelle hat aber 3 grosse Nachteile:

1. *Im Fokus der Steuern liegen Steuersubjekte und nicht Haushalte.*

Bei den Steuern werden Steuersubjekte veranlagt. Entsprechend basieren die statistischen Auswertungen auf den Steuerdaten von diesen Steuersubjekten. Das bedeutet, es gibt aus Sicht der Steuern nur verheiratete Paare (mit und ohne Kinder) oder einzelne Erwachsene (mit und ohne Kinder). In der heutigen Gesellschaft gibt es aber mehr Formen als nur Singles und Verheiratete. Es gibt Patchwork-Familien, Konkubinatspaare, Mehrgenerationenhaushalte, gleichgeschlechtliche Paare, Wohngemeinschaften etc. Sie alle teilen sich Ausgaben und Lebenshaltungskosten. Wenn Wohlstand und Armut gemessen werden soll, ist es wichtig zu wissen, in welchen Haushaltskonstellationen die Menschen wohnen. So stellt sich die Lebenslage einer Alleinerziehenden mit 40'000 Franken Einkommen anders dar, wenn sie allein wohnt, als wenn sie mit einem neuen Partner zusammenlebt, der selber 120'000 Franken Einkommen erzielt. In den Steuerdaten sieht man diesen Unterschied nicht.

Wenn die finanzielle Situation der Bevölkerung betrachtet werden will, sollte deshalb die finanzielle Situation der Haushalte untersucht werden – derjenigen Personen, die zusammen in einer Wohnung leben und nicht der Steuersubjekte.

2. *In den Steuerdaten sind nicht alle Einkommensquellen enthalten.*

In den Steuerdaten sind nicht alle Einkommensquellen enthalten. So müssen gewisse Sozialleistungen (wie z.B. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Stipendien) nicht versteuert werden. Es ist also aus den Steuerdaten nicht ersichtlich, ob ein solches Einkommen erzielt wird. Bei der Untersuchung von Armut ist es jedoch relevant, gerade bei Haushalten mit geringen steuerbaren Einkommen, alle weiteren Einkommensquellen zu kennen und nicht nur die steuerbaren.

3. *Es werden nicht alle Personen mittels ordentlicher Steuerveranlagung veranlagt.*

Ausländerinnen und Ausländer (Ausnahme: Aufenthaltsstatus C) werden üblicherweise vom Bund an der Quelle besteuert. Über sie fehlen in der Regel detaillierte Informationen in den Steuerdaten der Kantone.

Es gibt deshalb in verschiedenen Kantonen und beim Bund Bemühungen, die Informationsgrundlage ergänzend zu den Steuerdaten zu vervollständigen. Das BFS befragt die Bevölkerung zu ihrer finanziellen Situation (vgl. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC). Leider ist die Stichprobe der Erhebung zu klein, um aussagekräftige Informationen für die einzelnen Kantone zu liefern, insbesondere für kleine Kantone wie den Kanton AR.

Der Kanton Luzern hat einen anderen Ansatz gewählt. Er führt vorhandene Individualdaten aus verschiedenen Quellen zusammen. Dieses Vorgehen bedingt gesetzlich und datenschützerisch sehr strenge Vorgaben, die strikt eingehalten werden. Sehr vereinfacht beschrieben wird folgendermassen vorgegangen:

1. Luzern führt ein kantonales Einwohnerregister und ein kantonales Gebäude- und Wohnregister. Daraus werden alle Personen gezogen und zu Haushalten zusammengesetzt.

2. Es werden die Steuerdaten der einzelnen Haushaltsmitglieder mit dem Haushaltsdatensatz verknüpft.
3. Es werden Daten weiterer kantonaler Leistungen, welche einzelne Personen erhalten, mit dem Haushaltsdatensatz verknüpft (z.B. Stipendien und Individuelle Prämienvverbilligungen)
4. Dieser Datensatz wird dem BFS geschickt, das den Haushaltsdatensatz mit weiteren Einkommensdaten verknüpft (z.B. wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussungen, Einkommen von Quellenbesteuerten).
5. Das BFS schickt den Datensatz anonymisiert an LUSTAT Statistik Luzern zurück.

Damit verfügt der Kanton Luzern über sehr spezifische Einkommens- und Vermögensdaten seiner Haushalte. Damit können nicht nur Analysen zur Höhe und Verteilung der Einkommen gemacht werden, sondern es können auch Wirkungen der Sozialleistungen präzise untersucht werden. Dies war auch das initiale Motiv für den Kanton Luzern, diesen Datensatz aufzubauen (vgl. Botschaft „Arbeit muss sich lohnen“). Zu folgenden Fragen beispielsweise können mittels der haushaltsbasierten Datenbasis Antworten gefunden werden:

- Einkommens- und Vermögenssituation (Zusammensetzung, Verteilung) in Abhängigkeit der Grösse des Haushalts und der soziodemografischen Merkmale der Haushaltsmitglieder
- Entwicklung der finanziellen Situation im Lebenslauf eines Haushalts in Abhängigkeit der Grösse des Haushalts und der soziodemografischen Merkmale der Haushaltsmitglieder
- Ausmass finanzieller Armut in Abhängigkeit der Grösse des Haushalts und der soziodemografischen Merkmale der Haushaltsmitglieder
- Wirksamkeit der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Reduktion der finanziellen Armut
- Modelle zur Berechnung des Anspruchs auf Sozialleistungen und deren Mittelbedarf
- Wechselwirkungen innerhalb des Systems der bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Luzern und Einfluss von Steuergesetzesrevisionen

Der Aufbau solch einer haushaltsbasierten Datenbasis erfordert viel Aufwand. Voraussetzung ist, dass alle verwendeten Daten bereinigt sind und nach exakt beschriebenen Schnittstellen und Definitionen aus den diversen Datenbanken abgezogen werden können. Idealerweise werden die einzelnen Datenquellen schon in anderem Zusammenhang statistisch verwendet und weisen dadurch eine statistisch gute Qualität auf.

Zeit und Geld in den Aufbau einer solchen Datenbasis zu stecken macht nur Sinn, wenn es keine einmalige Sache bleibt, sondern die Datenbasis über die Jahre gepflegt wird. Dann können langfristige Entwicklungen beobachtet werden. Bzw. man kann bei neuen Fragestellungen wieder auf die Datenbasis zugreifen.

Der Erhalt einer solchen Datenbasis ist aufwändig. Die Daten müssen jährlich beschafft, geprüft, gepflegt und abgelegt werden. Dafür braucht es Know-how und Ressourcen. Auch das Auswerten der Daten aus solchen Datenbanken benötigt viel Wissen, das ständig gepflegt und erhalten bleiben muss. Ohne ein statistisches Amt dürfte dies ein sehr aufwändiges, kostenintensives und ineffizientes Unterfangen sein.

6 Sozialberichterstattung im Sinne eines Monitorings

In den vorangehenden Kapiteln wurden mögliche Formen und Inhalte einer Sozialberichterstattung besprochen. Man könnte einen solchen Sozialbericht einmalig erstellen. Allerdings wird er nach wenigen Jahren veraltet sein. Die SODK empfiehlt ein regelmässiges Sozialmonitoring, das bedeutet eine wiederkehrende Sozialberichterstattung. So können einerseits neue Entwicklungen entdeckt und politische Handlungsfelder frühzeitig identifiziert werden, aber auch Massnahmen überprüft werden. Dabei stellt sich die Frage, was ein idealer Aktualisierungsrhythmus sein könnte und was beachtet werden muss, wenn man ein Sozialmonitoring plant.

Eine statistische Berichterstattung kann in die Breite gehen (viele Themen ansprechen), in die Tiefe gehen (ein Thema vertieft betrachten) und dies räumlich und zeitlich auf unterschiedlicher Flugebene tun; es können langfristig stabile Strukturen und kurzfristige Entwicklungen betrachtet werden. Falls vor allem Strukturen interessieren, empfiehlt sich ein breiter Sozialbericht der selten aktualisiert werden muss (weil Strukturen stabil sind) – beispielsweise im 10-Jahres-Rhythmus. Liegt das Interesse besonders bei kurzfristigen Entwicklungen, empfehlen sich häufigere Publikationen, die nicht so sehr in die Breite gehen (eher auf ein Thema fokussierte Kurzanalysen). Bei letzterem Bedürfnis müsste überlegt werden, ob ein Sozialbericht das richtige Gefäss ist. Im Allgemeinen will eine Sozialberichterstattung die wichtigsten Themen in einem einzigen Bericht zusammenfassen. Dank modernen elektronischen Publikationsformen eröffnen sich interessante Mittelwege, sodass Informationen zu Strukturen mit neuen Entwicklungen und Vertiefungsanalysen in einem einzigen Analyseorgan kombiniert werden können. Eine solche Publikation könnte aus folgenden Elementen bestehen und folgendermassen geplant werden:

- Pro Legislatur (alle 4 Jahre) wird ein Sozialbericht erstellt.
- Ein Teil der Berichterstattung bleibt immer gleich (stehende Analysekapitel A bis C wie im Teil 2 vorgeschlagen). Vorteil: Eine Aktualisierung benötigt viel weniger Aufwand als eine Neukonzeption. Auswertungen können einmal programmiert und danach wiederverwendet werden. Deshalb wird eine Aktualisierung des Berichts deutlich günstiger sein als die erstmalige Erstellung. Es werden in den Grafiken in erster Linie Kennzahlen dargestellt, in denen kurzfristige Entwicklungen abgelesen werden können. Strukturen werden nur im Text beschrieben (z.B. muss der sektorale Wirtschaftswandel der letzten 100 Jahre nicht abgebildet werden – interessanter ist die Entwicklung des Anteil an Hochtechnologie-Branchen und wertschöpfungsintensiven Industrien an der Gesamtwirtschaft in den letzten 10 Jahren).
- In einem Teil D wird in jedem Bericht ein je anderes Fokusthema behandelt. Es drängen sich jeweils aktuell relevante Themen auf. Solche Themen könnten sein: Migrationsbevölkerung, Bildung, Familien, Armut, Wohlstand, Regionale Disparitäten, ältere Menschen, junge Menschen, Erwerbslosigkeit, nichtstaatliche soziale Angebote, Menschen mit Behinderungen, Wirkungskontrollen etc.
- Diverse Elemente im Bericht können verlinkt werden. Dabei drängt sich in erster Linie eine Verlinkung auf Daten auf. So können beim Lesen des Berichts auch einige Jahre nach dessen Publikation die aktuellsten Daten online nachgeschlagen werden.
- Diverse Elemente im Bericht können regelmässig aktualisiert werden. Es wäre vorstellbar, zum Beispiel die Grafiken im Bericht oder die Anhang-Tabellen jährlich zu aktualisieren und im Bericht einen Link auf diese Tabellen zu setzen.